



Thomas Fritsche
Schulleiter
Gymnasium Süderelbe
Leitzeichen: 630/5803
www.gysue.de

Falkenbergsweg 5
21149 Hamburg
Tel: 428 93 35 – 0
Fax: 428 93 35 – 50
thomas.fritsche@gysuenet.de

An alle Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schülern aller Jahrgänge

- Betreff: 1) Schulpflicht auch beim Fernunterricht
2) Bestimmungen für Reiserückkehrer nach den Märzferien (siehe das weitere Anschreiben)
3) Anmeldeformular für die Notbetreuung, falls auch ab 15. März die Präsenzpflcht aufgehoben ist**

Liebe Eltern,

es liegen jetzt schon zwei Monate Fernunterricht hinter uns, und wir wissen nicht, wie es nach den Märzferien weiter geht. Die Schulleitungen sind sich mit dem Senator einig, dass es besser ist, jetzt nichts zu sagen, als eine Ansage zu machen, die eventuell wieder zurück genommen werden muss. Häufig ist der Senator im „Hamburg Journal“ des Fernsehsenders N3 (täglich 19:30 Uhr) im Interview zu sehen, natürlich sind auch die Internetseiten der Schulbehörde www.hamburg.de/bsb gute Informationsquellen für die jeweils aktuelle Lage.

Ich möchte Sie über eine Änderung (genauer gesagt ist es eine Präzisierung) des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) informieren, und zwar bezogen auf die Schulpflicht: Der neue § 98c des HmbSG besagt, dass der Unterricht in Situationen, wie wir sie jetzt haben, als Fernunterricht (oder als Wechsel- oder Hybridunterricht) erfolgen kann, dass die **Schulpflicht für die Schülerinnen und Schüler aber selbstverständlich auch z.B. beim Fernunterricht besteht.**

Am Gymnasium Süderelbe besteht die Regel, dass der Unterricht auch im Fernunterricht gemäß Stundenplan stattfindet, und zwar grundsätzlich auch mit einem Videoanteil (etwa 30 bis 45 Minuten je Doppelstunde, die eigentlich 90 Minuten hat). Die Lehrkräfte notieren auch, wer daran teilnimmt und unentschuldigtes Fehlen hat die gleichen Konsequenzen wie beim Präsenzunterricht. Es findet eine Bewertung der Schülerleistungen auch bei dieser Form des Unterrichts statt. Natürlich wird Rücksicht genommen auf die besondere Situation, in der die Familien sind, aber die **Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und zur Mitarbeit** in Form der Erledigung von schriftlichen Hausaufgaben, die ins Aufgabentool hochgeladen werden, und auch der mündlichen Teilnahme in den Videophasen, gilt wie immer.

Selbstverständlich wird auch auf zeitweilige technische Probleme Rücksicht genommen, auch IServ ist ja nicht immer stabil (hier besteht aber berechtigte Hoffnung, dass der größere Server bald installiert ist).

Wenn es Probleme gibt, z.B. wenn es schwer fällt, die Kinder zu motivieren, dann können Sie sich an die Klassenleitungen oder Tutoren wenden, aber auch an unseren **Beratungsdienst:**

Frau Rommel (ro@gysuenet.de) und Frau Ahlborn (ahl@gysuenet.de) vereinbaren mit Ihnen gerne einen Gesprächstermin.

Sie kennen den **Appell unseres Ersten Bürgermeisters, die Märzferien nicht für Reisen zu nutzen**. Wenn Sie aber dennoch aus sehr wichtigen Gründen verreisen, dann sind die Reiserückkehr-Bestimmungen (bei denen zum Teil eine Quarantäne- und Testpflicht besteht) zu berücksichtigen. **Beachten Sie bitte das weitere Anschreiben, das dieser Mail beiliegt.**

Das dritte Anschreiben betrifft ausschließlich Eltern, die ihr Kind, im Falle weiterer Aussetzung der Präsenzpflcht nach den Märzferien für die Präsenzbetreuung anmelden wollen.

Die Märzferien beginnen am Montag. Wir wünschen Ihrer ganzen Familie, dass Sie auch Zeit für Erholung und Entspannung – möglichst in der nahen Umgebung – finden können. Wir werden sehen wie die Regelungen nach den Märzferien aussehen. Das wichtigste: Bleiben Sie alle gesund!

Mit besten Grüßen

Thomas Fritsche